

Sitzung vom 24. August 2011

1017. Postulat (Reduktion der Pflichtstundenzahl für Primar- und Sekundarschullehrerinnen und -lehrer von heute 28 resp. 29 Wochenlektionen um 2 Lektionen)

Die Kantonsräte Stefan Hunger, Mönchaltorf, und Marcel Lenggenhager, Gossau, sowie Kantonsrätin Cornelia Keller, Gossau, haben am 27. Juni 2011 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob, wie und ab wann er die Pflichtstundenzahl für Primar- und Sekundarschullehrerinnen und -lehrer um 2 Wochenlektionen mit einer Gesetzesanpassung senken will, ohne die Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler zu senken.

Begründung:

Die im Jahr 2010 von Regierungsrätin R. Aepli in Auftrag gegebene Studie betreffend Be- und Entlastung im Schulumfeld hat einmal mehr aufgezeigt, dass die Pflichtstundenzahl der Volksschullehrer bezüglich Belastung zu hoch ist. Die Studie kommt zum Schluss, dass «mit der Reduktion der Wochenstundentafel um zwei Lektionen Zeitressourcen gewonnen werden, d.h. Unterrichtszeit von Schülerinnen und Schülern in allgemeine Arbeitszeit umgewandelt wird. Das soll erstens und insbesondere den Klassenlehrpersonen zugutekommen, die linear um zwei Lektionen pro Woche entlastet werden; bei gleichbleibender Arbeitszeit müssen sie weniger unterrichten und haben mehr Zeit für die Elternarbeit, für die Betreuung der Klasse und einzelner Schülerinnen und Schüler, aber auch für ihre Aufgaben im Klassenteam, mit schulexternen Fachpersonen oder für unterrichts- und schulbezogene Arbeiten.

Die Forneckstudie aus dem Jahr 2000 hat dasselbe Resultat aufgezeigt. Am 22. Juni 2010 heben die Lehrpersonenverbände dem Kantonsrat eine Resolution eingereicht, die ebenfalls eine Reduktion der Pflichtstundenzahl fordert. Die Rekrutierung von qualifizierten Lehrpersonen ist in den letzten zwei Jahren immer schwieriger geworden und das Problem, gutes Lehrpersonal zu finden, wird in den nächsten Jahren noch zunehmen.

Viele Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger sind nicht gewillt, ein Vollpensum zu übernehmen, da sie aus ihrer Sicht der Belastung nicht gewachsen sind. Der Forderung von weniger unterrichtenden Lehrpersonen an einer Klasse könnte mit einer Reduktion der Pflichtstundenzahl auch entgegengewirkt werden.

Die Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler soll nicht reduziert werden. Es ist aufzuzeigen, wie die Schülerinnen und Schüler mit anderen Unterrichtsformen geschult werden können (selbstständiges Arbeiten, Atelierunterricht ...)

Den Primar- und Sekundarlehrerinnen und -lehrern des Kantons Zürich sollte nach der Forneckstudie aus dem Jahr 2000 und der Studie Be- und Entlastung im Schulumfeld aus dem Jahr 2010 endlich aufgezeigt werden, ob, in welchem Zeitpunkt und wie die Regierung gedenkt, die Massnahmen bezüglich Pensenreduktion umzusetzen.

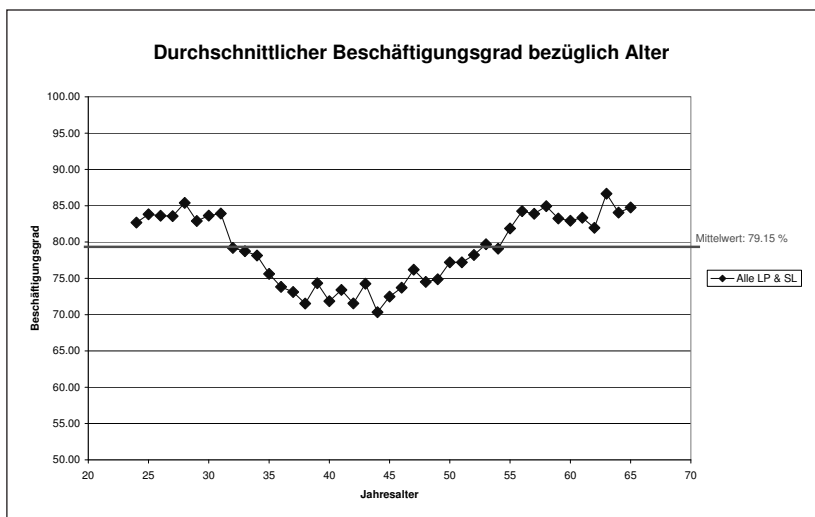
Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Stefan Hunger, Mönchaltorf, Marcel Lenggenhager, und Cornelia Keller, Gossau, wird wie folgt Stellung genommen:

Die geforderte Verringerung der Pflichtstundenzahl für die Lehrpersonen auf der Primar- und Sekundarstufe der Volksschule von zwei Lektionen hätte zur Folge, dass mindestens 450 neue Vollzeitstellen (VZE) geschaffen werden müssten. Um diese Stellen besetzen zu können, wären rund 650 zusätzliche Lehrpersonen erforderlich. Diese stehen angesichts des bestehenden Lehrermangels nicht zur Verfügung. Die Umsetzung dieser Massnahme würde zudem zu Mehrkosten von insgesamt (Kanton und Gemeinden) jährlich rund 80 Mio. Franken führen.

Es trifft nicht zu, dass die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger nicht mehr zur Übernahme von Vollpensen bereit sind. Der Beschäftigungsgrad sinkt vor allem bei den Lehrpersonen im Alter zwischen 30 und 55 Jahren, während er bei Berufsbeginn und vor der Pensionierung am höchsten ist (vgl. nachfolgende Tabelle).



Die Tendenz zu vermehrter Teilzeittätigkeit ist nicht in erster Linie auf die im Postulat angesprochene Belastung zurückzuführen, sondern ist auch in der übrigen Arbeitswelt zu beobachten. Lehrerinnen vermindern ihre berufliche Tätigkeit zudem häufig während der aktiven Familienphase. Dies wirkt sich aufgrund des hohen Frauenanteils bei den Lehrpersonen stärker aus als in anderen Berufszweigen.

Die Tatsache, dass an der Volksschule im Kanton Zürich gemessen an der Schülerzahl und dem hohen Grad an Teilzeitbeschäftigung noch nie so viele Lehrpersonen wie heute angestellt sind, zeigt, dass der Lehrberuf nach wie vor attraktiv ist. Davon zeugt auch die hohe Zahl der Anmeldungen für eine Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich, insbesondere auch für die sogenannten Quereinsteigerausbildungen.

Mit der geforderten Verringerung des Pflichtpensums der Lehrpersonen bei gleichbleibender Anzahl Schülerlektionen nimmt die Zahl der an einer Klasse unterrichtenden Lehrpersonen tendenziell noch stärker zu, was für die Stabilität und Konstanz der Lernbeziehung zwischen Lehrperson und Schülerin bzw. Schüler von Nachteil sein kann und der Zielsetzung anderer parlamentarischer Vorstösse widerspricht.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoller, andere Wege für die Entlastung der Lehrpersonen zu suchen. Dazu gehören in erster Linie die Massnahmen, die zurzeit im Rahmen des Projekts «Belastung–Entlastung im Schulfeld» bereits umgesetzt bzw. geprüft werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 188/2011 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi